

Geänderte Flucht- und Rettungswege in den Fluren

26.33.02-NORD

während der jeweiligen Bauphasen 1 und 2

In der Gebäudegruppe 26.00 der HHU werden Maßnahmen zur Sicherstellung des baulichen Brandschutzes durchgeführt, dabei werden in den Institutsfluren des Gebäudes 26.00, in denen (noch) keine Streckmetalldecken eingebaut sind, die Deckenplatten inkl. der Dämmauf- und einlagen ausgetauscht.

In dieser Beschreibung werden die teilweise geänderten **Flucht- und Rettungswege** im Verlauf des Projektes betrachtet für

- die Nutzer in den Büros und Laboren in der **nördlichen Institutsflur-Hälfte** und
- die Nutzer in den Büros und Laboren in der **südlichen Institutsflur-Hälfte** und
- **die am Bau Beteiligten.**

Grundlage dieser Beschreibung sind die **Technischen Regeln für Arbeitsstätten – ASR** vom 16. August 2007, insbesondere:

ASR A2.3 "Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan"

3 Begriffe

3.1 Den ersten Fluchtweg bilden die für die Flucht und Rettung erforderlichen Verkehrswege und Türen, die nach dem Bauordnungsrecht notwendigen Flure und Treppenträume für notwendige Treppen sowie die Notausgänge. Der zweite Fluchtweg führt durch einen zweiten Notausgang, der als Notausstieg ausgebildet sein kann.

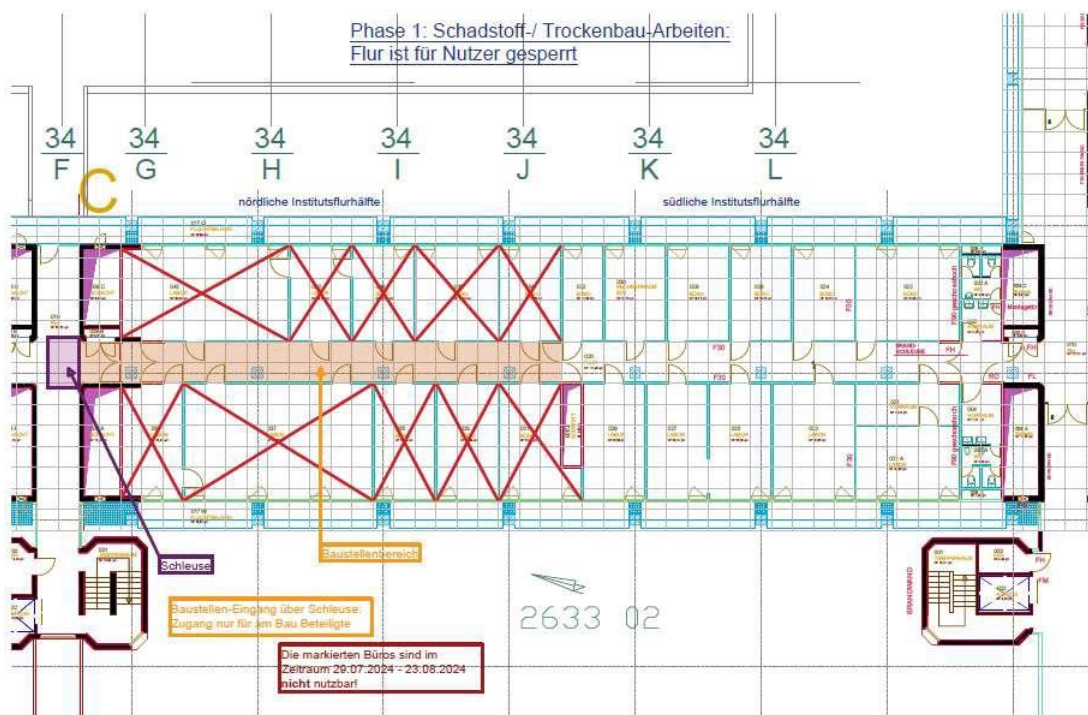
4 Allgemeines

(5) Das Erfordernis eines zweiten Fluchtweges ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung unter besonderer Berücksichtigung der bei dem jeweiligen Aufenthaltsort bzw. Arbeitsplatz vorliegenden spezifischen Verhältnisse, wie z.B. einer erhöhten Brandgefahr oder der Zahl der Personen, die auf den Fluchtweg angewiesen sind.

5 Anordnung, Abmessungen

(2) Die Fluchtweglänge muss möglichst kurz sein und darf

a) für Räume (...) bis zu 35 m (...) betragen.

26.33.02 NORD, Phase 1: Schadstoff-/Trockenbauarbeiten: Flur nicht nutzbar!!!**Beschreibung:**

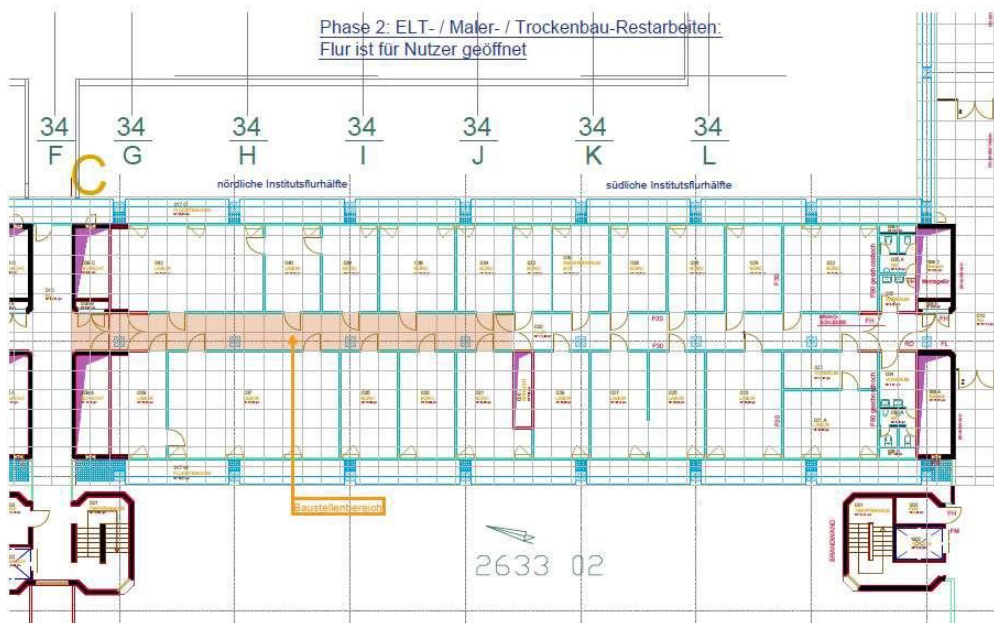
Da von einer Schadstoffbelastung sowohl der Unterdecke als auch einer Kontamination des Deckenhohlraumes mit Asbest und KMF auszugehen ist, und um eine damit einhergehende Gefährdung für die Nutzer des Gebäudes auszuschließen, müssen die bestehenden Deckenplatten und Dämmauflagen im Zuge einer Schadstoffsanierung ausgebaut und entsorgt werden.

Für diesen voraussichtlich ca. 4-wöchigen Zeitraum ist der südliche Flurbereich für die Nutzer gesperrt, der Zugang zum Baustellenbereich erfolgt über den südlich angrenzenden Erschließungsgang ist nur für die am Bau beteiligten möglich.

Nach dem Ausbau der bestehenden Deckenplatten und Dämmauflagen und vor dem Ausbau der jeweiligen Institutsflurendtür wird eine provisorische RS-Tür am Institutsflurende eingebaut.

Flucht- und Rettungswege für:

- Die Nutzer in den Büros und Laboren in der **nördlichen Institutsflur-Hälfte**:
Nicht in Nutzung.
- Die Nutzer in den Büros und Laboren in der **südlichen Institutsflur-Hälfte**:
Die vorhandenen und genehmigten Flucht- und Rettungswege sind unverändert.
- Die am Bau Beteiligten:
Der 1. Fluchtweg für die am Bau Beteiligten überschreitet zwar nicht die maximal mögliche Länge von 35m, führt aber durch die Schleuse zur Baustelle. Dies ist hinnehmbar, da die am Bau Beteiligten als Ortskundige zu bezeichnen sind. Auch für die am Bau Beteiligten ist der 2. Fluchtweg über die Fluchtbalkone weiterhin vorhanden: Mindestens 1 Büro- oder Labortüren bleibt unverschlossen und wird als 2. Fluchtweg markiert.

26.33.02 NORD, Phase 2: ELT- / Maler- / Trockenbau-Restarbeiten: Flur ist nutzbar**Beschreibung:**

Der Austausch der Bestands-Deckenplatten und Dämmauflagen ist abgeschlossen, der Übergang zwischen der nördlichen und der südlichen Institutsflur-Hälfte ist wieder vorhanden. Die neue RS-Tür am Institutsflurende ist eingebaut, die provisorische RS-Tür am Institutsflurende ist wieder demontiert.

Bei den anstehenden Restarbeiten (Bodenbelag / Schlosser / ELT / Maler / Trockenbau) kommt es kurzfristig zu baulichen Einschränkungen.

Flucht- und Rettungswege für:

- Die Nutzer in den Büros und Laboren in der **nördlichen Institutsflur-Hälfte**,
- die Nutzer in den Büros und Laboren in der **südlichen Institutsflur-Hälfte**
- und
- die am Bau Beteiligten:

Die vorhandenen und genehmigten Flucht- und Rettungswege sind unverändert.